

# Öffentliche Bekanntmachung

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Beim Weiherbrunnen“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bretten, Gemarkung Bauerbach

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 22.09.2009 den Bebauungsplan „Beim Weiherbrunnen“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB, § 74 Abs. 1 und 7 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. Fehler/Mängel, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan u.a. und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der o.a. Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 01.10.2009, Bürgermeisteramt

Metzger, Oberbürgermeister

# Öffentliche Ausschreibung

## für Tiefbauarbeiten nach VOB

Bauvorhaben: Kanalaustausch „Im Weißhofer Grund“ in Bretten-Gölshausen  
Tiefbau-, Vortriebs- und Straßenwiederherstellungsarbeiten  
Bauherr: Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten  
Planung/Bauleitung: Weber-Ingenieure GmbH, Bauschlatter Straße 62, 75177 Pforzheim  
Leistungsumfang: Rohrgrabenaushub ca. 340 m³  
PKS-Rohre DN 700 ca. 52 m  
FT-Schacht DN 1500 ca. 2 Stck  
FT-Schacht DN 2000 ca. 1 Stck  
Gesteuerter Vortrieb mit Stb-Rohren DN 700 ca. 60 m  
Straßenaufruch und Wiederherstellung ca. 200 m²  
Ausführungsfrist: 16.11.2009 bis 31.03.2010  
Sicherheiten: 5 % V-Bürgschaft, 3 % G-Bürgschaft  
Kostenpauschale: EUR 30,—, zuzügl. EUR 5,— für Versand je Doppelexemplar

Ausgabestelle: Amt Technik und Umwelt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zi. 409/410  
Eröffnungstermin: Dienstag, den , 20.10.2009, 10.00 Uhr, im Rathaus Bretten, Zimmer-Nr.: 331 (kleiner Sitzungssaal)

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13.11.2009

Vergabepflichtstelle Regierungspräsidium Karlsruhe

# Landesprogramm „Stärke“

Durch den raschen Wandel vieler Lebensbedingungen steigen die Anforderungen an Eltern, die ihre Kinder gut ins Leben geleiten wollen, ständig. Daher hat der Landtag am 25. Juni 2008 die Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Landesprogramms „STÄRKE“ unterzeichnet. Das Programm soll Eltern die Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben erleichtern. Außerdem ist es Ziel des Landesprogramms „STÄRKE“, durch eine verstärkte Elternbildung präventiv zum Kinderschutz beizutragen. Im Zentrum stehen die Familienbildungsträger in den Stadt- und Landkreisen mit ihren Einrichtungen, wie z.B. den Familienbildungsstätten, Bildungswerken oder Volkshochschulen. „STÄRKE“ besteht im Wesentlichen aus 2 Komponenten:

- Die Ausgabe von Familien- und Elternbildungsgutscheinen an alle Eltern und
- Angebote zur weiteren Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen

Seit September 2008 erhalten alle Eltern von Neugeborenen Bildungsgutscheine und Familien in besonderen Lebenssituationen können mit Spezialangeboten unterstützt werden. Die Jugendämter haben gemeinsam mit den Bildungsträgern entsprechende Bildungsangebote vorbereitet, abgestimmt und interessante Programme zusammengestellt. Die Koordination des Programms übernimmt das Landesjugendamt des KVJS. Den Bildungsgutschein im Wert von 40 Euro können Eltern für Grundkurse zur Entwicklung von Säuglingen mit den Themen Entwicklungspsychologie, Bewegung und Ernährung einlösen oder für Gebühren von Kursen mit längerer Dauer, die auch die Entwicklung älterer Kinder mit einbeziehen, verwenden. Familien in besonderen Lebenssituationen, wie z.B. Alleinerziehung, frühe Elternschaft, Familien mit behinderten Kindern oder Familien mit Migrationshintergrund, können für Spezialkurse nach Absprache mit dem Jugendamt einen Zuschuss von bis zu 500 Euro je Familie erhalten. Zudem können diese Familien bei Bedarf eine individuelle Familienberatung mit Hausbesuchen durch Träger der Freien Jugendhilfe erhalten, wofür zusätzlich 500 Euro pro Familie abgerechnet werden können.

*Nähere Auskünfte erteilt:*

Bürgerservice Bretten sowie Ihr zuständiges Jugendamt  
Untere Kirchgasse 9 Landratsamt Karlsruhe  
75015 Bretten Dezernat III / Jugendamt  
Tel. 07252/921-180 Thilo Kerzinger, Kriegsstr. 23,  
76137 Karlsruhe, Tel. 0721/936-7678

Weitere Informationen zum Landesprogramm „STÄRKE“ können Sie unter [www.kvjs.de/Jugendhilfe/STÄRKE](http://www.kvjs.de/Jugendhilfe/STÄRKE) abrufen.

# Brettener Obstbaumaktion

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2008 rufen wir auch in diesem Jahr zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf. Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstanbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume (Hochstämme) im Rahmen eines Förderprogrammes zum Preis von 9,00 • pro Baum an Brettener Bürger ab. Die Bäume werden im freien Feld der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten bzw. in Wohngebieten gepflanzt. Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof

Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 7. November 2009. Die Obstbaumausgabe ist eine jährliche Aktion. Es besteht deshalb auch die Möglichkeit Pflanzungen auf mehrere Jahre zu verteilen. Bitte ausschneiden und bis spätestens 9.10.2009 beim Rathaus (Bürgerservice, Rathausbriefkasten, Ortsverwaltungen) abgeben. Fax: 07252-9499-50

# Fruchtsträucher - mehr Natur in die Stadt

Die Pflanzen im Stadtgebiet Bretten bestehen zu mehr als 50 % aus ferneren Weltgegenden und anderen Klimazonen. Stark vertreten sind Thuja und Zypressen mit ihrem Depressionen begünstigenden matten Dauergrün, die vielleicht auf dem Friedhof eine gewisse Berechtigung haben. Diese Pflanzen bieten unserer einheimischen Tierwelt aber keinerlei Lebensgrundlage und sind deshalb völlig wertlos. Diese Fehlentwicklung ist für den starken Rückgang der Vielfalt von Pflanzen und Tieren mit verantwortlich.

Ob Sie Zeit Ihres Lebens von einer sterilen Exotenhecke eingerahmt oder von einer lebensprühenden Kraichgauhecke begleitet werden, ist ein gewaltiger Unterschied an Lebensqualität. Eine Kraichgauhecke bildet den Ablauf der Jahreszeiten nach und wird von Insekten, Vögeln und Säugtieren als Lebensraum genutzt. Ihre Kinder erleben die Vielfalt, die Schönheit der Natur vor Ihrer Haustür. Auch werden sie lernen, dass zu einem glücklichen Leben die Harmonie mit der Natur gehört. Jetzt haben Sie wieder die Möglichkeit zu einem Neuanfang, indem Sie zuerst mit der Kettensäge Raum schaffen für einen neuen Abschnitt in Ihrem Leben. In wenigen Jahren werden Sie für diese kleine Mühe mit Leben belohnt. Bei Neuanlagen gehen Sie zum Kauf der Pflanzen nicht in einen Gartencenter. Dort bietet man Ihnen nur Allerweltsexoten ohne jeden Bezug zum Kraichgau an. Bis 4. Oktober haben Sie noch die Möglichkeit Ihre Bestellung in den Ortsverwaltungen oder dem Rathaus Bretten abzugeben. Dies gilt auch für Bürger des Brettener Umlandes, welche wir in partnerschaftlicher Verbundenheit mit bedienen.

# Aus dem Standesamt

## Einträge vom 20.9.2009 - 27.9.2009

### Geburten:

15.09.2009 Denis Elias Altintas, männlich  
Ramona-Violeta Altintas geb. Wendling und Serkan Veli Altintas, Pforzheimer Str. 10, 75015 Bretten  
20.09.2009 Jakob Theobald Foos, männlich  
Verena Anna Elisabeth Foos geb. Würscher und Klaus-Martin Foos, Wilhelmshöhe 23, 75015 Bretten  
23.09.2009 Alexander Michael Stoll, männlich  
Yvonne Stoll geb. Arnold und Frank Stoll, Breslauer Str. 25, 75015 Bretten

### Sterbefälle:

18.09.2009 Kurt Eugen Diemer, Promenadenweg 17, 75015 Bretten, 87 Jahre  
19.09.2009 Josef Andreas Schröpfer, Schönblickstr. 12, 75015 Bretten, 64 Jahre  
20.09.2009 Johannes Alfred Hege, Knittllinger Str. 2, 75015 Bretten, 100 Jahre  
21.09.2009 Ingeborg Elisabeth Kümmel geb. Wildenauer, Dieselstr. 3/5, 75015 Bretten, 69 Jahre  
21.09.2009 Liesa Hilz geb. Häfele, Richard-Wagner-Str. 18, 75015 Bretten, 84 Jahre  
22.09.2009 Eva Margarete Sandrock geb. Dreßler, Albrecht-Dürer-Str. 14, 75015 Bretten, 88 Jahre

# Altersjubilare im Oktober

Stand: 28.09.2009

### Kernstadt:

01.10. Hilda Männle, Turbanstr. 20, 100 Jahre  
06.10. Lina Anspach, Friedrichstr. 2, 83 Jahre  
09.10. Herbert Schönbeck, Nikolaus-Müller-Str. 14, 80 Jahre  
10.10. Manfred Huber, Zeppelinstr. 5, 83 Jahre  
12.10. Ruth Kriems, Mönchhofgasse 2, 83 Jahre  
17.10. Anna Kömpf, Kantstr. 2/1, 81 Jahre  
18.10. Irmgard Bornhäuser, Apothekergasse 6, 81 Jahre  
21.10. Erna Schüle, Turbanstr. 33, 98 Jahre  
24.10. Käte Wilhelm, Leibnizstr. 1, 88 Jahre  
26.10. Werner Tretter, Im Brettspiel 26, 81 Jahre

### Stadtteil Bauerbach:

08.10. Reinhold Albert, Schloßstr. 1, 84 Jahre  
26.10. Irma Schmitt, Bürgerstr. 71, 82 Jahre

### Stadtteil Büchig:

03.10. Hermann Veit, Hügellandstr. 13, 81 Jahre

### Stadtteil Diedelsheim:

02.10. Pauline Reinschmiedt, Brühlstr. 11, 84 Jahre  
09.10. Katharina Wolf, Theodor-Storm-Weg 9, 88 Jahre  
20.10. Gerhard Berg, Am Eichholz 15, 85 Jahre  
22.10. Robert Boch, Karlsruher Str. 1, 80 Jahre  
26.10. Georg Lang, Lessingstr. 27, 89 Jahre

### Stadtteil Dürrenbüchig:

08.10. Hermann Wittmeier, Am Steinberg 2, 84 Jahre

### Stadtteil Gölshausen:

08.10. Maria Güntert, Lortzingstr. 12, 84 Jahre  
29.10. Peter Regert, Eppinger Str. 19, 80 Jahre

### Stadtteil Neibsheim:

03.10. Anna Haag, Talbachstr. 74, 85 Jahre  
03.10. Richard Schneider, Junkerstr. 20, 84 Jahre  
24.10. Katharina Kellner, Obere Mühlstr. 16, 81 Jahre  
25.10. Maria Weingärtner, Obere Mühlstr. 9, 93 Jahre  
25.10. Anna Wormer, Junkerstr. 20, 88 Jahre  
29.10. Maria Rombel, Kirchbergstr. 16, 82 Jahre

### Stadtteil Rinklingen:

15.10. Erwin Betz, Hauptstr. 50, 90 Jahre

# Hobbykünstler aufgepasst!

Kunsthandwerkermarkt auf dem Brettener Weihnachtsmarkt. Sie betreiben Kunsthandwerk? Fertigen Karten, Türschilder, Gemälde, etc. und möchten andere von Ihrem Hobby begeistern, dies einfach nur vorführen oder das ein oder andere Ihrer Schmuckwerke zum Verkauf anbieten?

Wir geben Ihnen die Gelegenheit!

Auf dem Kunsthandwerkermarkt am 12. und 13. Dezember im Rahmen des Brettener Weihnachtsmarkts können Sie im Alten Rathaus ihr Hobby präsentieren und Ihre Werke zum Verkauf anbieten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bis zum 30. Oktober 2009 bei uns an. Fragen hierzu beantwortet Ihnen das Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Frau Scheurer Tel: 07252 / 921-236 oder Frau Bodamer Tel: 07252 / 921-231.

### Anmeldung

zum Kunsthandwerkermarkt auf dem Brettener Weihnachtsmarkt

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ich stelle folgendes Hobby/Kunsthandwerk vor:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen, ausschneiden und bis zum 30. Oktober 2009 abgeben oder einsenden an:

Wirtschaftsförderung und Liegenschaften,  
Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

## Bestellschein

### zurück an Baubetriebshof

In die Klammern die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen:

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| <b>Äpfel</b>         | <b>Zwetschgen</b> |
| ( ) Goldparmäne      | ( ) Hauszwetschge |
| ( ) Zabergäu Renette | ( ) Bühler Frühe  |
| ( ) Brettacher       | <b>Nüsse</b>      |
| ( ) Winterrambur     | ( ) Walnuss       |
| ( ) Gewürzluike      | <b>Kirschen</b>   |
| ( ) Breaburn         | ( ) Hedelfinger   |
| ( ) Topaz            | ( ) Regina        |

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| <b>Birnen</b>        | <b>Mirabellen</b> |
| ( ) Gräfin von Paris | ( ) Nancy         |
| ( ) Conference       |                   |

Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt.

Flst. Nr./Gewann: \_\_\_\_\_  Erstpflanzung  
 Ersatzpflanzung

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sein, geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestellen wir diese gerne mit:

\_\_\_\_\_